WWK Lebensversicherung a,G.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Ugur Turan

Liegnitzer Str. 5c

85435 Erding

Eine starke Gemeinschaft

lhre Nachricht:

lhr Zeichen:

I h r/e Ansprechpartner/i n.

Frau Janine George

Leitziffer 7217

Tel. (0 89) 51 14 - 34 24

Fax (0 89) 51 14 - 23 37

1 6.1 0.2014

lhre Versicherungsverträge 25 246 951 und 25 377 825

VerleEung der Anzeigepflicht

Sehr geehrter Hen Turan,

mit dem Neuantrag vom 21.07.2014 und dem damit verbundenen Arztbericht von

Herrn Dr. Johann Donocik haben wir erfahren, dass Sie bereits vor Abschluss dieser Versicherungen

wegen folgender Erkrankungen bzw. Beschwerden in ärztlicher Behandlung standen:

BeiVertragsabschluss haben wir ausdrücklich nach derartigen Erkrankungen bzw. nach diesbezüglichen

Beratungen, Untersuchungen oder Behandlungen gefragt (siehe beiliegende Kopie).

Die Gesundheitserklärungen wurden somit unrichtig beantwortet. Es wurden gefahrerhebliche

Umstände nicht angezeigt, die sich auf unsere Annahmeentscheidung ausgewirkt hätten.

Der Versicherungsschutz wurde von uns deshalb zu den in den Versicherungsscheinen dokumentierten

Bedingungen übernommen.

Wären uns die genannten Erkrankungen bzw. die damit verbundenen ärztlichen Beratungen

und Behandlungen bekannt gewesen, hätten wir die Anträge nicht angenommen - auch nicht

zu anderen Bedingungen.

Auf Grund der neuen Kenntnis sehen wir uns außer Stande, die Versicherungen wie policiert

aufrechtzuerhalten. Wir treten deshalb wegen Verletzung der Anzeigepflicht von den Versicherungen

zurück. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus den $$ 19 ff. des Versicherungsvertragsgesetzes

(WG) u nd den Versicheru ngsbedin g u ngen.

Wir werden die Versicherungen aufheben. Die Verträge weisen kein Guthaben auf, das zur

Auszahlung fällig wäre.

E :i:ü#Ulffi li:llffi i:HH'ä,ffi ,\*:ü'ffi iHilHH$iüiffiffi

seit 2003 Angststörung mit Panikattacken Dr. Johann Donoc k

seit 2006 depressive Störung mit AngstsymPtomatik

Dr. Johann Donocik

V\ A/K Lebensversicherung a. G.

Seite 2 des Schreibens vom 16. 10.2014

Eine starke Gerneinschaft

Sollten Sie nachweisen können, dass die Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt wurde,

so kündigen wir hiermit hilfsweise die Versicherungen gemäß $ 19 Abs. 3 WG mit Wirkung

zum 01 .12.2014.

Den gewünschten Versicherungsschutz aus lhrem Neuantrag 25 618 335 können wir leider

ebenfalls nicht übernehmen. Sie erhalten hierzu noch gesondert lnformationen.

Möglicherweise erscheinen lhnen die Konsequenzen, die sich aus der Verletzung der Anzeigepflicht

ergeben, als sehr hart. Lassen Sie uns daher abschließend die Hintergründe ein wenig

erläutern:

Die \ÄM/K verwaltet rund eine Million Verträge. Wenn bei einem Versicherten vozeitig der Versicherungsfall

eintritt, muss die - oft ganz erhebliche - Differenz zwischen dem effektiven Guthaben

und der fälligen Versicherungsleistung aus den Risikobeiträgen der übrigen Versicherungsnehmer

bezahlt werden.

Der in jedem Beitrag enthaltene ,,normale" Risikoanteil gilt für Personen, bei denen gesundheitlich

bzw. beruflich keine besonderen gefahrerheblichen Umstände vorliegen. Er ist so berechnet,

dass die vorzeitigen Versicherungsfälle finanziert werden können. Diese Finanzierbarkeit

ist nicht mehr gegeben, wenn wir Personen mit besonderen gefahrerheblichen Umständen zum

gleichen Beitrag versichern oder nicht versicherbare Personen aufnehmen, weil sie unzutreffende

Angaben machen.

Möchte sich jemand versichern, bei dem besondere Gefahrumstände vorliegen, muss er einen

entsprechend höheren Beitrag zahlen. Bei bestimmten Umständen ist manchmal der Abschluss

einer Versicherung gar nicht mehr oder nur unter besonderen Bedingungen möglich (2. B. mit

einem entsprechenden Ausschluss vom Versicherungsschutz). Zum Schutz derer, die alle Gefahrumstände

richtig angegeben haben, hat der Gesetzgeber ausdrücklich rechtliche Konsequenzen

eingeführt und gesetzlich verankert.

Unsere Mitglieder haben ein berechtigtes Interesse daran, dass wir sehr sorgfältig handeln und

die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

WWK Lebensversicherung a.G.

Aufklärung über die Rechtsfolgen

(WG) und des S 123 Bürgerlichen

vorvertrag I ichen Anzeigepfl icht

1 . Rücktritt

nach SS 19 ff des Versicherungsvertragsgesetzes

Gesetzbuches (BGB) im Falle einer Verletzung der

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch

grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob tahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten

Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

lm Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur

Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletä haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben,

können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie

Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mrndestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstäinde, wenn auch zu anderen Bedingungen,

geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstalnde, wenn auch zu anderen

Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig

verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen

Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestiandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung filr den nicht angezeigten Umstand

aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht

werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Anfechtung

Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige, fehlende oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere

Annahmeentscheidung Einfluss genommen wurde. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, können wir dem Versicherungsnehmer

gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis

hatte.

5. Ausübung unserer Rechte

Wr können unsere Rechte zum Rücktrir.t, zur Kündigung oder zur Vedragsänderung nur innerhalb eines Monats schriilich göiiend machen. Die Frist

beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen.

Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstlinde anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begrundung können wir nachträglich

weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand

oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rticktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für

Vercicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig

verletzt haben.

Die Ausübung unserer Rechte erfolgt durch eine schriftliche Erklärung, die lhnen gegenüber abzugeben ist.

Wr können uns auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder die Anfechtung des Versicherungsvertrages auch dritten Berechtigten

gegenüber berufen.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind beztlglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung,

der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Austibung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist lhres Stellvertreters als auch lhre eigene

Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur

berufen, wenn weder lhrem Stellvertreter noch lhnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.